

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/211

Benediktinerkloster Mariastein, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Mariasteiner Konzerte 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Benediktinerkloster Mariastein
Veranstaltung	Mariasteiner Konzerte 2014
Ort	Basilika Mariastein
Datum	27.04. / 03.07. / 19.10.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 24'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'650.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Benediktinerkloster Mariastein ist an die drei Mariasteiner Konzerte 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Benediktinerkloster.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Benediktinerkloster Mariastein, P. Notker Strässle OSB, 4115 Mariastein
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4115 Mariastein